

Ausschreibung des Rektorates über die Vergabe einer Anbahnungsfinanzierung

Präambel:

Die Beteiligung von Wissenschaftler:innen der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) an kooperativen Projekten und insbesondere die Übernahme der Koordinatorrolle bei diesen Projekten ist ein besonderes Anliegen der Universität und liegt in deren strategischem Interesse an einer verstärkten Teilnahme an Aktivitäten des Europäischen Forschungsraumes sowie der Kooperation Universität/Wirtschaft. Die Antragsstellung solcher Projekte stellt eine besonders hohe inhaltliche und administrative Herausforderung dar. Aus diesem Grund wurde eine intramurale Förderung eingeführt, die Wissenschaftler:innen bei der fristgerechten und den Vorgaben der Förderstelle genügenden Beantragung dieser komplexen Projekte auch finanziell von Seiten der Universität unterstützt.

Zielsetzung:

Steigerung der Teilnahme der MUI an komplexen und kooperativen Forschungsprojekten sowie der Übernahme der Koordinatorrolle durch die MUI.

I. Anspruchsvoraussetzungen

Persönliche Anspruchsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Forscher:innen, die zum jeweiligen Zeitpunkt der Beantragung entweder in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur MUI oder in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund stehen, der MUI zur Dienstleistung zugewiesen sind und ihren Tätigkeitsschwerpunkt eindeutig an der MUI haben.

Sachliche Anspruchsvoraussetzungen:

- (1) Vollständig und rechtzeitig eingereichtes Forschungsprojekt in Kooperation mit einem Konsortium aus mindestens 3 Partnerorganisationen bei kooperativen Projekten bzw. eines ERC-Grants.
- (2) Beratung durch das FS (Abteilung Forschungsservice) und/oder Proposal-Check durch den zuständigen NCP (National Contact Point der FFG).

II. Anbahnungsfinanzierung

Höhe und Auszahlungsmodalitäten:

- (1) max. 15.000,- Euro bei der Übernahme der Koordinatorrolle eines internationalen kooperativen Projekts durch die MUI (auch bei 2-stufigen Verfahren nur einmalige Einreichung der Anbahnungsfinanzierung), gestaffelt nach Fördergeber - siehe Tabelle in Abschnitt (5)
- (2) max. 7.500,- Euro bei der Übernahme der Koordinatorrolle eines nationalen kooperativen Projekts durch die MUI (auch bei 2-stufigen Verfahren nur einmalige Einreichung der Anbahnungsfinanzierung), gestaffelt nach Fördergeber - siehe Tabelle in Abschnitt (5)
- (3) max. 3.000,- Euro wenn die MUI Projektpartnerin ist bzw. bei ERC Projekten der EU
- (4) Auch bei der Beteiligung mehrerer OEs/Wissenschaftler:innen bei der Beantragung des Forschungsprojektes ist nur ein einmaliger Antrag auf Anbahnungsfinanzierung möglich
- (5) Derzeit enthaltene Förderprogramme/Projekttypen mit den maximal beantragbaren Förderungen für die Projektanbahnung:

- Internationales Projekt als Partner € 3.000,-
- Nationales Netzwerkprojekt als Koordinator € 7.500,-
- Internationales Projekt als Koordinator € 15.000,-

Die Entscheidung über die effektiv zugesagten Fördermittel erfolgt (nach Prüfung FS) durch das Vizerektorat für Forschung und Internationales.

(6) Förderbare Kosten:

- Personalkosten der am Forschungsprojektantrag zusätzlich beschäftigten Personen (nachgewiesen über Zeitaufzeichnungen); Überstunden sind bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht zu finanzieren, Aufstockung bei Teilzeitkräften ist möglich.
- Reisekosten der am Forschungsprojektantrag beteiligten Personen - nach derzeit gültiger Reisekostenrichtlinie idgF.
- Kosten für die Organisation von Meetings, Arbeitsunterlagen, Workshopkosten (nicht förderbar: Reise- und Aufenthaltskosten Dritter, Social Events wie gemeinsame Abendessen)
- Kosten von Werkverträgen für die Beratungsleistung Dritter (bspw. Projektentwickler) bzw. Übersetzungs- und Proofreadingdienstleistungen (hier ist bevorzugt ENAGO einzubinden, da die MUI Sonderkonditionen hat (<https://www.enago.com/univ/mui/>)). Es muss sich um substantielle inhaltliche Inputs handeln, Arbeiten am Layout bzw. reine Editierarbeiten sind nicht ausreichend. Dem Antrag ist eine Kalkulation auf Stundenbasis mit detaillierter Tätigkeitsbeschreibung beizulegen. Werden andere Drittanbieter ausgewählt als von der MUI vorgeschlagen, müssen Referenzen vorgelegt werden, die eine einschlägige Qualifikation bzgl. des einzureichenden Projektvorschlags der Dienstleister ausweisen. Die Prüfung des Angebots und die Beauftragung der Dienstleister erfolgt dann ausschließlich durch das FS.

Liste der empfohlenen Projektentwickler (nicht ausschließlich)

Biolution - <https://biolution.net/>

Concentris - <https://concentris.de/>

Enspire Science - <https://enspire.science/>

Eurice - <https://www.eurice.eu/>

Eurida - <http://eurida-research.com/>

Modus Research & Innovation - <http://modus.ltd/>

Open Cosmos - <https://www.horizoneurope.guru/>

RedKnight - <https://redknightconsultancy.co.uk/>

Zabala - <https://www.zabala.eu/>

ZAZ ventures - <https://www.zazventures.com/>

(7) Die eingereichten Rechnungen werden vom FS beglichen. Voraussetzung für die Begleichung der Rechnung ist der Nachweis, dass der Antrag eingereicht wurde.

(8) Sollte über das Projekt eine Personalanstellung vorgesehen sein, kann ein Projektkonto eingerichtet werden. Dann werden 50% der beantragten Kosten gleich und 50% der Kosten nach erfolgter Projekteinreichung erstattet.

III. Verfahren

Beantragung und Auszahlung der ersten Tranche:

(1) Forscher:innen gemäß der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen können unter Beibringung folgender Einreichunterlagen die Anbahnungsfinanzierung online über GAR (elektronisches Antragssystem - <https://fld.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>) beantragen.

a. Antragsformular, unterschrieben b. Vorläufiger Projektabstract c. Angebot von Projektentwickler d. LOIs der Konsortialpartner, soweit vorhanden, aber zumindest so viele, wie für die Förderkriterien der Förderstelle nötig sind.

(2) Die Einreichfrist für den Antrag zur Anbahnungsfinanzierung erstreckt sich von der Ausschreibungseröffnung des Fördergebers für das geplante Forschungsprojekt bis mind. 3 Wochen vor Ausschreibungsende.

(3) Die via GAR eingereichten Antragsunterlagen werden von der Abteilung für Forschungsservice vorab geprüft und dem Rektorat (Vizerektorat Forschung und Internationales) zur Genehmigung vorgelegt. Der/die Antragsteller:in wird von der Abteilung für Forschungsservice nach erfolgter Entscheidung über das Genehmigungsergebnis informiert.

(4) Spätestens einen Monat nach Einreichung des Forschungsprojektes beim Fördergeber ist ein Endbericht über die Anbahnungsfinanzierung unter Beibringung folgender Unterlagen bei der Abteilung Forschungsservice abzugeben: (a) Vollständiger Projektantrag (b) Einreichbestätigung der Förderstelle (c) Abrechnung

IV Geltungsdauer:

Diese Ausschreibung gilt bis auf Widerruf vorbehaltlich der finanziellen Bedeckbarkeit.